

Wilder Ritt

Der Wahlkampf von Markus Söder (CSU) ist von Richtungswechseln geprägt. **4**

«Böse Salafisten»

Alle Beschuldigten im An'Nur-Prozess haben die schweren Vorwürfe gegen sie bestritten. **8**

Grosser Wurf

Das neue Album der Bieler Band Puts Marie ist von schroffer Schönheit. **29**



David von Ballmoos

Ein Notizbuch hilft dem YB-Torhüter bei der Vorbereitung auf Spiele gegen Weltstars. **16**

ANZEIGE



Der Bund

AZ 3000 Bern 1

Dienstag, 2. Oktober 2018 — 169. Jahrgang, Nr. 229 — Fr. 4.20 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung — gegründet 1850

Sein Charisma öffnete ihm alle Türen



Abschied In seiner Heimat Armenien wurde er verehrt wie ein Heiliger, und weder sein Publikum noch er selber bekam je genug von seinen Chansons. Nun ist Charles Aznavour 94-jährig in Südfrankreich gestorben. (klb) **Seite 27** Bild: Keystone

«Überarztung»: Bieler Arzt ruft Bundesgericht an

Gesundheitskosten Der Fall eines Bieler Hausarztes, dem zu hohe Kosten vorgeworfen werden, macht deutlich, wie komplex das Finanzierungssystem ist.

Ist ein Hausarzt ein Verschwender, wenn seine Praxis überdurchschnittlich hohe Kosten ausweist? Oder ist lediglich sein «Patientengut» unvorteilhafter zusammengesetzt als jenes anderer Ärzte? Nach den statistischen Kennzahlen des Krankenkassenverbands Santésuisse hat ein Bieler Arzt viel zu hohe Kosten verursacht. Ein Schiedsgericht hat kürzlich entschieden, dass er mehrere Hunderttausend Franken zurückerstatten muss.

Der inzwischen 70-jährige Mediziner, der mit seinen Patienten älter geworden ist, fühlt sich ungerecht behandelt: Er mache viele Hausbesuche, begleite schwer kranke Menschen bis zum Tod und sei für seine Patienten auch ausserhalb der Praxisöffnungszeiten erreichbar. All das wirkt sich auf seine Praxis kostensteigernd aus. Doch gesamthaft betrachtet spare es Gesundheitskosten, weil es Heim- oder Spitaleinweisungen vermeiden könne, ist der Arzt überzeugt.

Ausserdem entspreche es der Forderung, dass der Hausarzt die erste Anlaufstelle sein solle. Der Bieler Arzt will nicht klein beigeben: Er zieht seinen Fall weiter ans Bundesgericht.

Die offenen Fragen weisen über den Bieler Fall hinaus: Erfassen die Berechnungsgrundlagen und statistischen Methoden die komplexe Wirklichkeit im Gesundheitswesen zutreffend? Ärzte und Krankenkassen haben inzwischen die statistische Methode verbessert. Allgemein will der Bund die Rechnungs- und Wirtschaftlichkeitskontrollen intensivieren und dabei die Patienten einbeziehen. Die Rechnungskontrolle sei zwar Sache der Versicherer, doch auch die Patienten könnten dazu beitragen, erbrachte Behandlungen zu überprüfen. Der Bund will deshalb sicherstellen, dass Spitäler künftig die Vorschrift einhalten, dass Patienten eine Kopie der Rechnung erhalten, die an die Krankenkassen geht. (mdü/bw) **Seite 17**

Spuren führen in die Schweiz

Fall Skripal Der im März in Grossbritannien vergiftete Sergei Skripal habe Kontakt zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) gehabt. Das schreibt BBC-Journalist Mark Urban in seinem neuen Buch «Die Akte Skripal». Urban führte im Sommer 2017 Gespräche mit dem russischen Spion. Sie mussten unterbrochen werden, weil Skripal für eine Woche in die Schweiz reiste, «wo er Gespräche mit Vertretern der Schweizer Geheimdienste führen wollte», so Urban. Details habe der Autor nicht erfahren, sagt er. Der NDB macht zu seinen ope-

rativen Tätigkeiten keine Angaben. Skripal war bis 2000 Oberst beim russischen Militärgeheimdienst. Seit 1996 lieferte er Informationen an den britischen Auslandsgeheimdienst MI6. 2010 liess er sich im englischen Salisbury nieder, arbeitete aber weiter für den Westen. Überliefert sind Besuche in den USA, in Tschechien, Estland und nun auch in der Schweiz. Seine Informationen sollen zur Enttarnung etlicher russischer Agenten geführt haben. Zu Skripals mutmasslicher Hilfeleistung in der Schweiz gibt es keine Informationen. (bo/tok) **Seite 2**

Kommentar

Der Nobelpreis muss weiblicher werden

Drei Prozent. So absurd niedrig ist die Rate der Nobelpreisträgerinnen der Disziplinen Physik, Chemie und Medizin. Derlei Frauenanteile wirken noch weniger zeitgemäss als das enorme Durchschnittsalter der Preisträger und die geografische Massierung in den Industrienationen. Diese Ungleichgewichte wollen die Schwedische Akademie der Wissenschaften (Physik, Chemie) und die Nobelvesammlung des Karolinska-Instituts (Medizin) nun nach eigenem Bekunden ändern.

Das ist eine zu begrüssende Absichtserklärung für das nächste Jahr, die sich im Moment darauf beschränkt, im Nominierungsprozess einige Nuancen zu ändern. Doch prompt wirken die aus anderen Genderdebatten bekannten Beharrungskräfte: Um Gottes willen, sollen fortan nicht mehr wissenschaftliche Verdienste zählen, sondern Geschlecht, Alter und Herkunft? Der Vorschlag, beispielsweise im kommenden Jahr als Signal an junge Naturwissenschaftlerinnen ausnahmsweise ausschliesslich Frauen zu prämiieren, gilt als Frevel an einer fast schon sakralen Institution. Das sei eine Missachtung von Alfred Nobels Testament, heisst es.

Solche Argumente gehen ins Leere: Der letzte Wille des Preisstifters wird schon seit langer Zeit nicht mehr befolgt. Er verfügte, den Preis an jene zu vergeben, die im Vorjahr den wichtigsten Beitrag zu ihrem Fach geleistet haben. In der Realität sind die prämierten Forschungsarbeiten meist Jahrzehnte alt. Der Grund hierfür ist klar: Das Renommee des alterwürdigen Preises soll bloss nicht beschädigt werden, etwa indem sich ein Preisträger im Nachhinein als unwürdig erweist.

Welche wohlthuende Wirkung ein positives «role model», wie man heute sagt, haben kann, zeigte sich, als 2014 die Iranerin Maryam Mirzakhani als erste Frau überhaupt die Fields-Medaille erhielt, die höchste Auszeichnung der Mathematik. Es war ein Weckruf für viele junge, schlaue Frauen. Ein ähnliches Signal der Gremien in Stockholm täte gut. Alfred Nobel wird sich deshalb nicht im Grabe drehen.

Patrick Illinger
Redaktor Wissen

Medizinnobelpreis für Krebsimmuntherapie

Medizin Der Nobelpreis für Medizin geht an den US-Amerikaner James Allison und den Japaner Tasuku Honjo. Die beiden Forscher werden für ihre bahnbrechende Entdeckung der Immuntherapie bei Krebs geehrt. Vor Bekanntgabe des Preises hat das Nobelpreis-Komitee angekündigt, dass es sich künftig verstärkt um Nominierungen von Frauen und jungen Forschern bemühen will. (fes) **Kommentar oben, Berichte Seite 31**

Service

Leserbriefe	10	TV/Radio	24
Todesanzeigen	18	Berner Kultur	28
Wetter	23	Kinoprogramm	30

Redaktion Der Bund, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11, Fax: 031 385 11 12, Web: derbund.ch, Mail: redaktion@derbund.ch

Verlag Der Bund, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11, Fax: 031 330 36 86

Inserate Tamedia Advertising, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 330 33 10, Fax: 031 330 35 71, Mail: inserate@derbund.ch

Abonnemente Tel. 0844 385 144 (Lokalтарif), Mail: abo@derbund.ch



Heute im «Bund»

Warnung nicht angekommen

Indonesien Die Behörden hatten nach dem starken Beben zwar eine Tsunami-Warnung ausgegeben, sie sei aber zu früh aufgehoben worden. **Seite 3**

Wechsel nicht ausgeschlossen

Bundesrat Justizministerin Simonetta Sommaruga lässt es offen, ob sie nach dem Bundesrats-Doppeltücktritt das Departement wechseln wird. **Seite 7**

Neuer Geldwäscheskandal?

Banken Flossen Milliarden russisches Geld in die Schweiz? Das vermutet die Danske Bank, nachdem sie einen haus-eigenen Fall aufgedeckt hat. **Seite 11**

Der SC Bern verliert knapp

Eishockey Am Ende war es der Superstar, welcher das Spiel entschied. Tyler Hall traf in der Verlängerung zum 3:2 für New Jersey gegen Bern. **Seite 14**

Wohnungen bei der Brauerei

Stadt Bern Auf dem Areal der Brauerei Felsenau sind bis zu 100 Wohnungen geplant. Inmitten der Überbauung soll weiter Bier gebraut werden. **Seite 21**

Politische Nostalgie

Sachbuch Der amerikanische Ideengeschichtler Mark Lilla untersucht in seinem Buch «Der Glanz der Vergangenheit» die Figur des Reaktionärs. **Seite 28**

Berner Jura-Student siegt vor Gericht

Universität Bern Studierende der Universität Bern schrieben im Juni eine Prüfung, die einigen bekannt vorkam. Eine Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hatte dieselben Fragen wie schon 2013 gestellt. Mit der alten Prüfung hatten sich einige der Studenten auf den Test vorbereitet. Darum mussten 180 Studierende die Prüfung wiederholen. Zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht nun festhält. Das Gericht gibt einem Jura-Studenten recht, der geltend gemacht hatte, die Universität sei rechtswidrig vorgegangen. Die Universität schweigt derzeit zum Fall. Man müsse das Urteil zuerst analysieren, bevor man dazu Stellung nehmen könne. (sie) **Seite 19**

